



Amt für Schule und
Weiterbildung

28.09.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Sieme

Telefon: 492-4001

SiemeA@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Beschaffung von mobilen Luftfiltern für städtische Schulen und Beschaffung weiterer mobiler Luftfilter

Beratungsfolge

28.09.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
28.09.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
29.09.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Die anliegende Dringlichkeitsentscheidung Nr. D/0030/2021 „Beschaffung von 500 mobilen Luftfiltern für städtische Schulen der Primarstufe und mit Sekundarstufe 1“ vom 09.09.2021 wird genehmigt.
- Der Rat beschließt die ergänzende Beschaffung weiterer **278** mobiler Luftfilter für städtische Schulen und beauftragt die Verwaltung, das erforderliche Vergabeverfahren durchzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zu I. 1.

Die Beschaffung der mobilen Luftfilter ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
Produktgruppe	03 01	Leistungen für Schulen		
Investitionsmaßnahme	0090	Beschaffungen für Schulen		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			2021	1.350.000

Die Zustimmung nach § 83 Abs. 2 GO NRW zu den erforderlichen überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1.350.000 Euro wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in dem Budget für den Erwerb von Grundstücken (Produktgruppe 01 11 „Immobilienmanagement“, Investitionsmaßnahme 0000 „An- und Verkauf von Grundvermögen“).

Zu I.2

Die Beschaffung der mobilen Luftfilter ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan				
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
Produktgruppe	03 01	Leistungen für Schulen		
Investitionsmaßnahme	0090	Beschaffungen für Schulen		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			2021	950.000

Die Auszahlungen für die Beschaffung weiterer **278** mobiler Luftfilter werden im Haushaltsplan 2021 im investiven Budget des Amtes für Schule und Weiterbildung im Wege der flexiblen Haushaltsführung aufgefangen.

Die Kalkulation beruht auf jüngsten Einschätzungen zu den aktuellen Marktpreisen.

Begründung:

Parallel zur Erstellung der Vorlage hat die Verwaltung die Schulen gebeten, den aus ihrer Sicht erforderlichen Bedarf an mobilen Luftfiltern für die von den Schülerinnen und Schülern dieser Altersgruppe genutzten Räumlichkeiten zu übermitteln. Mit dieser Ergänzungsvorlage kann das Ergebnis der Bedarfsmeldungen aus den Schulen mit insgesamt 778 mobilen Luftfiltern vorgelegt werden. Der Bedarf übersteigt die Zahl der bereits ausgeschriebenen Geräte um 278 Geräte. Die Beschaffung wird in einem ergänzenden Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage A
- Dringlichkeitsentscheidung Nr. D/0030/2021